

Bitte gut leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Marktgemeinde Goldbach vorliegen (E-mail: poststelle@Markt-Goldbach.de,
Telefax: 06021/500639, Telefon: 06021/500635).

Az.: 1320

BITTE
ZUTREFFENDES
ANKREUZEN



- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß Art. 19 Landesstraf- u. Verordnungsgesetz (LStVG)
- Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) aus besonderem Anlass
- Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit gemäß § 11 Gaststättenverordnung (GastV)
- Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bzw. Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO

1.) BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG (Besonderer Anlass im Sinne von § 12 GastG):			
2.) VERANSTALTER:			
3.) VERANTWORTLICHER (NAME, ANSCHRIFT, TELEFONNUMMER) Hinweis: Bei Vereinen ist stets auch der/die erste Vorsitzende mit Anschrift zu benennen:	_____ _____		
4.) VERANSTALTUNGSORT:	_____		
5.) DIE VERANSTALTUNG SOLL AN FOLGENDEN TAGEN UND ZU FOLGENDEN ZEITEN STATTFINDEN:	Wochentag:	Datum:	Uhrzeit:
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
6.) FÜR FOLGENDE VERANSTALTUNGS- TAGE WIRD EINE <u>VERKÜRZUNG DER SPERRZEIT</u> BEANTRAGT:	Wochentag:	Datum:	
7.) BEWIRTUNGSFLÄCHE:	ca. _____ m ²		
8.) FOLGENDE GETRÄNKE SOLLEN AUSGESCHENKT WERDEN: (genaue Angaben)	_____ _____		
9.) FÜR DEN GETRÄNKEAUSSCHANK WERDEN VERWENDET:	<input type="checkbox"/> Gläser, eine Spülmöglichkeit (Warmwasser) ist vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Getränkeabgabe nur in Flaschen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
10.) EINE SCHANKANLAGE SOLL IN BETRIEB GENOMMEN WERDEN: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA		
11.) AN SPEISEN BZW. IMBISSWAREN WERDEN ABGEGEBEN: (genaue Angaben)	_____ _____		
	Hinweis: Bei Abgabe von Fleischerzeugnissen ist folgendes zu beachten: a) Die Erzeugnisse müssen vor der Abgabe zum Verzehr durcherhitzt werden. b) Zu ihrer Behandlung/Lagerung müssen entsprechende Kühleinrichtungen zu Verfügung stehen. c) Die Erzeugnisse müssen von einer Metzgerei bezogen werden (tiefgefrorene Erzeugnisse u.U. auch von Lebensmittelbetrieben). d) Rohes Hackfleisch darf grundsätzlich nicht verkauft werden!		

- bitte wenden -

12.) EINE ZAPFSTELLE FÜR TRINKWASSER IST VORHANDEN:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
13.) FOLGENDE TOILETTENANLAGEN WERDEN BEREITGESTELLT: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Toilettenanlage des Gebäudes/der Veranstaltungshalle <input type="checkbox"/> Toilettenwagen <input type="checkbox"/> Andere: _____ Hinweis: Je angefangene 350 m ² Bewirtungsfläche müssen 1 Herren-WC, 2 Urinalbecken oder eine 2-m-Rinne und 2 Damen-WC zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls ist ein Toilettenwagen aufzustellen.
14.) MUSIKDARBIETUNGEN: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Es sind keine Musikdarbietungen geplant <input type="checkbox"/> Live-Band am: _____, von _____ bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> Orchester/Kapelle am: _____, von _____ bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> Alleinunterhalter am: _____, von _____ bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> Abspielen von Tonträgern am: _____, von _____ bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> _____ am: _____, von _____ bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> _____ am: _____, von _____ bis _____ Uhr
15.) ZELT / ZELTBAU: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA, Grundfläche ca. _____ m ² (bis einschließlich 75 m ² genehmigungsfrei). Hinweis: Zelte/Zeltbauten mit einer Grundfläche von mehr als 75 m ² dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn sie vom Landratsamt Aschaffenburg - Bauaufsicht - (Tel. 06021/394437 nach Terminvereinbarung von 7.00-9.00 Uhr abgenommen wurden. Rechtzeitige Anmeldung der Bauabnahme und Vorlage des Zeltbuches (spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung) beim Landratsamt Aschaffenburg ist daher nötig.
16.) WERBUNG DURCH HINWEISSCHILDER/PLAKATE AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND PLÄTZEN:	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA Anzahl der Hinweisschilder/Plakate: _____ Die Werbung/Plakatierung soll erfolgen ab dem: _____ Hinweis: Die Genehmigung zur Errichtung von Plakatwerbetafeln ist für den Bereich von Gemeindestraßen beim gemeindlichen Verkehrsamt zu beantragen, Tel. 06021/500635.
17.) BENUTZUNG EINER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE (FESTPLATZ / MARKTPLATZ / STRAßE):	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA: Erster Tag der Nutzung: _____ Letzter Tag der Nutzung: _____ Hinweis: Bei der Veranstaltung eines Straßenfestes ist vom Antragsteller eine Einverständniserklärung der Anwohner im Umkreis von ca. 150 m einzuholen und der Marktgemeinde Goldbach vorzulegen. Haftungsausschlusserklärung: Der Antragsteller stellt bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung, für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung entstehen, von Entschädigungsansprüchen Dritter frei. Er übernimmt ferner die Kosten für die Beseitigung aller Schäden an der öffentlichen Verkehrsfläche, die im Rahmen der Sondernutzung entstehen. Goldbach, _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Goldbach, den

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

An
Markt Goldbach
-Ordnungsamt-
Sachsenhausen 19

63773 Goldbach